



AMTSBLATT

25. April 2015

für die Stadt Hohen Neuendorf

Nr. 4 / 24. Jahrgang

Hohen Neuendorf im Internet: [http:// www.hohen-neuendorf.de](http://www.hohen-neuendorf.de)

Inhaltsverzeichnis

1. Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 26.03.2015 Seite 1
2. Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 10.03.2015.....Seite 7
3. Bekanntmachung gemäß § 33 Abs. 6 Brandenburgisches Meldegesetz bzgl. BürgermeisterwahlenSeite 7
4. Bekanntmachung zur Grabenschau 2015 des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“Seite 7

Protokoll

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf vom 26.03.2015

Sitzungsraum: Rathausaal, 16540 Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2
 Beginn: 18:30 Uhr
 Ende: 22:21 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: gez. Dr. Raimund Weiland
 Schriftführerinnen: gez. Ramona Lopitz
 gez. Petra Wendel
 gez. Yvonne Wendland

Anwesende Mitglieder

Bürgermeister

Herr Hartung, Klaus-Dieter Bürgermeister

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Weiland, Raimund CDU

1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Mittelstädt, Holger SPD

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Andrie, Josef SPD
 Herr Apelt, Steffen CDU
 Herr Erhardt-Maciejewski, Christian FDP/Freie Wähler
 Frau Gossmann-Reetz, Inka SPD
 Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim Stadtverein
 Herr Heider, Michael CDU
 Herr Hick, Manfred DIE LINKE.
 Herr Hohl, Stephan SPD
 Herr Hübner, Florian CDU
 Frau Kern, Christiane CDU
 Frau Leonhardt, Bianca DIE LINKE.
 Frau Lindner, Jutta SPD
 Frau Marquardt, Annette Stadtverein
 Herr Matthes, Norbert fraktionslos
 Herr Przybilla, Marian fraktionslos
 Herr Reichert, Michael CDU
 Frau Scholz, Dr. Sylvia DIE LINKE.
 Herr Schwanke, Matthias Stadtverein
 Herr Tornow, Lutz SPD
 Herr Tschaut, Horst FDP/Freie Wähler
 Herr Wolff, Christian CDU
 Herr von Gizycki, Thomas Bündnis 90/ Die Grünen

Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Oleck, Hans Michael Fachbereichsleiter Bauamt

Fehlende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Frau Klempnow, Marita Bündnis 90/ Die Grünen entschuldigt
 Herr Lüdtke, Lukas DIE LINKE. entschuldigt
 Herr Rink, Matthias CDU entschuldigt
 Herr Dr. Sukowski, Uwe Bündnis 90/ Die Grünen entschuldigt

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung:

Nr. TOP

Vorlagen -Nr.

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Freigabe der Umbaumaßnahmen am Kulturbahnhof Hohen Neuendorf **B 005/2015**
6. Freigabe der Fortschreibung des Siegerentwurfes „Rathausanbau mit Bürgerzentrum“ **B 013/2015**
7. Straßenbauliche Maßnahme in der Ruhwaldstraße im Stadtteil Hohen Neuendorf **B 006/2015**
8. Beschluss über die Annahme des Verkehrsentwicklungsplanes für die Stadt Hohen Neuendorf **B 007/2015**
9. Neubau Gehweg und Zufahrten/ Zugänge in der Eichenallee zwischen Kurt-Tucholsky-Straße und Rosa-Luxemburg-Straße im Stadtteil Hohen Neuendorf **B 012/2015**
10. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Abschluss des interkommunalen B-Planverfahrens Nr. 37 „Ehemalige Kaserne Lehnitz, Stadtteil Borgsdorf“ **A 013/2014**
11. Antrag der Fraktion DIE LINKE. - Konzept für historische Jahrestage 2015 entwickeln **A 003/2015**
12. Antrag der CDU-Fraktion - Städtische Jugendarbeit stärken **A 010/2015**
13. Antrag der CDU-Fraktion - „Behindertengerechte Sporthalle in Borgsdorf“ **A 011/2015**
14. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Nahwärmenetz am Rathaus prüfen **A 012/2015**
15. Antrag der SPD-Fraktion - Standortfindung für den Bau eines Skaterparks **A 013/2015**
16. Antrag der CDU-Fraktion - Spielplatzentwicklungsplan aktualisieren **A 014/2015**
17. Antrag der Fraktion Stadtverein - Anforderungsprofil Skaterplatz **A 015/2015**
18. Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
19. Bericht des Bürgermeisters

II. Nichtöffentliche Sitzung:

Nr. TOP

Vorlagen -Nr.

20. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
21. Vergabe der Bauleistungen für das Bauvorhaben Lärmschutzanlage Sportplatz Niederheide **B 017/2015**
22. Neubau Bauhof, Karl-Marx-Straße 11 im Stadtteil Hohen Neuendorf - Vergabe von Bauleistungen: Los 1 - Roh- und Ausbauarbeiten **B 020/2015**
23. Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
24. Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich
25. Schließung der Sitzung

SITZUNGSERGEBNIS:**I. In öffentlicher Sitzung****1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Dr. Weiland eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit der Anwesenheit von 23 der 29 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Frau Lindner nimmt ab 18:34 Uhr an der Sitzung teil (24 Stimmberechtigte).

2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung vom 26.02.2015 geäußert. Somit gilt diese als bestätigt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Weiland beantragt, den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:45 Uhr zu schließen, um die nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte zu beraten.

Bedarf an einer Gegenrede zu diesem Antrag wird nicht angezeigt.

Herr Matthes befürchtet, unter dem Tagesordnungspunkt 18 „Behandlung von Anfragen nach § 7 der Geschäftsordnung“ kein Rederecht zu erhalten. Daher merkt er an, vor einiger Zeit eine Anfrage zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Hohen Neuendorf an den Bürgermeister gerichtet zu haben. Diese wurde durch Herrn Hartung an die Polizei weitergeleitet. Die Antwort darauf sollte in der Stadtverordnetenversammlung vorgetragen werden. Ist dies bereits erfolgt?

Herr Dr. Weiland antwortet, jeder Anfragende hat gemäß § 7 Absatz 2 Satz 2 der Geschäftsordnung das Recht, bis zu zwei Nachfragen zu stellen. Er betont, dieses Recht niemandem zu verwehren.

Er kann sich erinnern, zum damaligen Zeitpunkt eine entsprechende Bitte an den Bürgermeister gerichtet zu haben. Er kann ihn jedoch zu keiner Handlung verpflichten oder drängen.

Herr Dr. Weiland bittet Herrn Matthes das Ansinnen direkt mit Herrn Hartung zu klären oder eine erneute Anfrage bezüglich des Sachstandes zu stellen.

Herr Andrie beantragt, die Tagesordnungspunkte 16, Vorlage Nr. A 014/2015, und 17, Vorlage Nr. A 015/2015, zu tauschen.

Herr Dr. Weiland stellt die Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung um 21:45 Uhr zur Abstimmung.

24 Jastimmen
0 Neinstimmen
0 Stimmenenthaltungen

Der öffentliche Teil der Sitzung wird somit um 21:45 Uhr geschlossen.

Herr Dr. Weiland stellt den Antrag zum Tausch der Tagesordnungspunkte 16 und 17 zur Abstimmung.

23 Jastimmen
0 Neinstimmen
1 Stimmenenthaltung

Die Tagesordnungspunkte werden somit getauscht.

Die Tagesordnung gilt in ihrer geänderten Fassung als bestätigt.

4. Einwohnerfragestunde

Frau L. richtet die Frage an den Bürgermeister, weshalb am 13.03.2015 Widerspruch gegen die am 13.02.2015 durch den Landkreis Oberhavel erteilte Baugenehmigung für den Kunstrasenplatz und die Flutlichtanlage am Sportplatzes Niederheide eingereicht wurde, ohne anzugeben, worauf sich dieser bezieht. Dadurch ist die Baugenehmigung derzeit unwirksam und es verzögert sich der Bau der zum Schutz der Anwohner erforderlichen Lärmschutzanlagen auf unbestimmte Zeit. Zudem ist die Nutzung des Kunstrasenplatzes und der Flutlichtanlage weiterhin illegal. Man schadet damit den Anliegern, dem Verein und auch dem Ansehen der Stadt.

Herr Hartung erklärt, dass die Baugenehmigung nicht den seitens der Stadt zur Antragstellung eingereichten Unterlagen entspricht. In der Baugenehmigung sind Maßnahmen enthalten, die weder beantragt, noch besprochen waren und in unangemessener Weise in den Spielbetrieb des ansässigen Vereins eingreifen. Herr Hartung möchte zu dem laufenden Verwaltungsrechtsverfahren keine weiteren Auskünfte geben.

Herr Wolff nimmt ab 18:45 Uhr an der Sitzung teil (25 Stimmberechtigte).

Die Fragen des Herrn H. beziehen sich auf die Außenanlagen des Grundstücks in der Birkenwerder Str. 23 im Stadtteil Bergfelde.

Das Objekt ist im Eigentum der Stadt Hohen Neuendorf und wird von der GeHUS mbH verwaltet. Vor ca. einem Jahr erhielten die Mieter ein Schreiben der GeHUS mbH mit der Information, dass auf der Außenanlage umfangreiche Maßnahmen geplant sind. Die Mieter wurden aufgefordert, alle Nebengebäude zu räumen, was auch geschehen ist.

So sollte ein vorhandenes gemauertes Gebäude ausgebaut werden, um künftig als Unterbringungsmöglichkeit für Fahrräder und Gartengeräte zu dienen. Seit einem Jahr steht es nun leer, und es ist nichts passiert.

Der einsturzgefährdete Schuppen wurden abgerissen, und die dadurch geschaffene Freifläche wird jetzt als Parkplatz und Wendeschleife für Pkw genutzt. Auf dem Gelände befindet sich zudem eine große alte Sickergrube, die nach Herrn H. Ansicht verfüllt und der obere Ring erdbodengleich aufgeschüttet werden müsste.

Neben den jetzt glattgeschobenen Flächen befindet sich ein verwildertes Gartengebiet. Aktuell wird gemutmaßt, dass dieser Bereich als Containeraufstellfläche für die Stadt genutzt werden soll. Hierzu bittet Herr H. um eine Stellungnahme.

Der vorhandene Müllplatz befindet sich für die Mieter an ungeeigneter Stelle, da die Mülltonnen durch diese über einen sehr unebenen Weg mühsam zum Ort der Abholung transportiert werden müssen. Außerdem ist der Zaun nicht mehr vollständig vorhanden.

Herr H. möchte wissen, welches weitere Vorgehen auf dem Gelände geplant und in welchem Zeitraum vorgesehen ist? Wann wird das jetzt leer stehende Nebengebäude wieder zur Nutzung freigegeben?

Herr Hartung bittet Herrn H. um eine schriftliche Einreichung der detaillierten Fragen, um beim Verwalter eine entsprechende Stellungnahme abfordern zu können.

Herr T. führt aus, im Februar 2015 an der Sitzung des Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschusses teilgenommen zu haben, um der Vorstellung der Planungen und der Diskussion zum Thema „Kulturbahnhof“ zu folgen. Seit drei Jahren wird nun über die bestehenden Möglichkeiten gesprochen. Die seiner Meinung nach destruktive Art und Weise der Beratung hat ihn entsetzt. Die Arbeit der beauftragten fachkundigen Architekturbüros wurde in Frage gestellt. Herr T. befürchtet, dass die Diskussion zu diesem Thema in der heutigen Sitzung einen ähnlichen Verlauf nehmen wird. Er warnt vor einer „Zerredung“ des Vorhabens und erinnert die Stadtverordneten daran, gewählt worden zu sein, um für Hohen Neuendorf etwas in positivem Sinne zu bewegen.

Herr T. appelliert an die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, sich bei künftigen Beschlüssen auf der Grundlage der vorhandenen Unterlagen bereits zuhause eine Meinung zu bilden und diese in die Beratungen einzubringen.

Frau L. merkt an, dass der Bürgermeister immer wieder betonte, sich bei der Beantragung der Baugenehmigung im Zusammenhang mit dem Sportplatz Niederheide nach dem vorhandenen Gutachten gerichtet zu haben. Ihres Erachtens wurde die Baugenehmigung dem entsprechend erteilt. Sie wendet sich gegen die Darstellung, es wäre dem entgegen gehandelt worden. Frau L. möchte wissen, worauf sich der Widerspruch konkret bezieht?

Herr Hartung antwortet, dass sich der Widerspruch unter anderem auf die Höhe der Ausgleichszahlungen für den Sportplatz bezieht. Der Landkreis Oberhavel hat bereits entsprechend reagiert und mit Datum vom 17.03.2015 einen Nachtrag zur Reduzierung der Ausgleichszahlungen erlassen. Es bestehen jedoch weitere Punkte, die nach Auffassung der Stadt nicht akzeptabel und noch abzarbeiten sind.

Herr B. aus dem Stadtteil Stolpe bemängelt den desolaten Zustand der Adolf-Hermann-Straße. Seines Wissens lagen schon einmal Planungen und Kostenermittlungen zum Ausbau der Straße vor. Ihn interessiert, ob Planungen für Stolpe, insbesondere für die Adolf-Hermann-Straße, bestehen und ob eine Mittelbeantragung erfolgt ist.

Herr Hartung antwortet, dass Planungen bereits seit ca. zehn Jahren bestehen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurden die erforderlichen finanziellen Mittel jedoch immer wieder zurückgestellt. Die Verwaltung ist derzeit dabei, die Planungen zu aktualisieren. Noch in diesem Jahr ist eine Beratung im Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschuss vor-

gesehen. Sollte die Stadtverordnetenversammlung dem zustimmen, wird auch noch in diesem Jahr ein Bürgerbeteiligungsverfahren einzuleiten sein. Sofern die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden, könnten die Baumaßnahmen im kommenden Jahr beginnen, um die Straße in einen dem Ortsbild entsprechenden Zustand zu versetzen.

Herr K. kann den Widerspruch bezüglich der Baugenehmigung zum Kunstrasenplatz und zur Flutlichtanlage am Sportplatz Niederheide nicht nachvollziehen. Die durch den Bürgermeister genannten Punkte hätten konkret im Einzelnen benannt werden müssen, um das Verfahren weiterlaufen lassen zu können. Der nun erfolgte Baustopp ist seiner Meinung nach nicht zu vertreten. Ein Nachtrag zur Baugenehmigung ist ihm nicht bekannt. In Anbetracht eines auf der nichtöffentlichen Tagesordnung befindlichen Beschlusses möchte er wissen, ob die Ausschreibung vollzogen und die Firmen ausgewählt sind, sodass der Auftrag vergeben werden kann.

Herr Hartung weist darauf hin, dass die Bezeichnung des Tagesordnungspunktes „Vergabe der Bauleistungen für das Bauvorhaben Lärmschutzanlage Sportplatz Niederheide“ selbsterklärend ist. Die Beauftragung zu diesem Bauvorhaben wird Bestandteil des Beschlusses sein.
Der vorgelegte Ablaufplan wird sich seines Erachtens nicht ändern.

5. Freigabe der Umbaumaßnahmen am Kulturbahnhof Hohen Neuendorf Vorlage: B 005/2015

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Hohen Neuendorf hat im Jahr 2011 das ehemalige Empfangsgebäude des S-Bahnhofs Hohen Neuendorf von der Deutschen Bahn AG gekauft, um zu verhindern, dass dieses nach langjährigem Leerstand weiter verfällt. Im Anschluss an den Kauf wurden Arbeiten zur Erhaltung und Sicherung der Bausubstanz und weitere bauvorbereitende Maßnahmen durchgeführt. Es wurden u. a. in Folge des Leerstandes geschädigte Bauteile abgebrochen bzw. saniert, die Feuchtigkeitsisolierung hergestellt (Horizontal- und Vertikalsperren) und die durchfeuchteten Böden durch wasserdichten WU-Beton ersetzt. In der Sitzung vom 31.05.2012 hat die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. B 017/2012 das grundlegende Konzept für die zukünftige Nutzung des Gebäudes beschlossen. Auf dieser Grundlage wurde der Gebäudeausbau konsequent geplant, die Gesamtform des Gebäudes soll erhalten bleiben.

Um die auf mehrere Etagen des Gebäudes verteilten Flächen optimal nutzen zu können, wird die Erschließung (Treppenhaus und Aufzug) mit einem Anbau realisiert. Mit dieser Lösung können alle Etagen erschlossen und aufwändige Durchbrüche im Gebäude vermieden werden. Durch die Ausbildung als Sicherheitstreppe kann auf einen zweiten baulichen Rettungsweg verzichtet werden.

Der Anbau soll sich klar vom Bestandsgebäude absetzen und zugleich auf den Zugang zu den kulturellen Einrichtungen hinweisen.

Durch die wesentliche Beibehaltung der Gebäudedekubatur und der tragenden Elemente sind die Ausbauvarianten im Innern begrenzt. Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung sind ein Veranstaltungs- und Ausstellungsraum von etwa 100 m² und diverse kleinere Räume vorzusehen. Diese können als Büros für verschiedene Gruppen oder Übungs- und Beratungsräume genutzt werden. Das Erdgeschoss wird komplett von der Bibliothek, der Stadtinformation und dem Bistro belegt. Sanitär- und Technikräume werden zentral in den nicht ausreichend belichteten Räumen des 1. Untergeschosses (Vorplatzseite) angeordnet. Technik- und Nebenräume sind im erforderlichen Umfang vorgesehen. Eine Ausbaureserve befindet sich im Dachgeschoss.

Für 2011 bis 2016 wurden bisher insgesamt 3,47 Mio. Euro bereitgestellt bzw. in der Investitionsplanung berücksichtigt. Darin sind für 2015 900.000,00 Euro und für 2016 1.400.000,00 Euro enthalten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die vorliegende Planung zum Umbau des Bahnhofsgebäudes zustimmend zur Kenntnis und gibt die Pläne zur weiteren Ausführung frei. Die Vergabe der Räume an die verschiedenen Nutzer ist nicht Gegenstand dieses Beschlusses und nur als beispielhaft anzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 25
Davon stimmberechtigt: 25
Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

6. Freigabe der Fortschreibung des Siegerentwurfes „Rathausanbau mit Bürgerzentrum“ Vorlage: B 013/2015

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 26.09.2013 wurde mit Beschluss Nr. B 078/2013 die Durchführung eines Realisierungswettbewerbes nach RPW 2013 (Richtlinie für Planungswettbewerbe) für eine baulich-funktionale Erweiterung des Rathauses mit Bürgerzentrum beschlossen. Der Wettbewerb wurde europaweit ausgeschrieben, von der brandenburgischen Architektenkammer registriert und die Konformität des Verfahrens und der Wettbewerbsunterlagen mit den Wettbewerbsregeln bestätigt. Am Wettbewerb wurden insgesamt 25 Büros beteiligt. Im Rahmen der durchgeführten Vorprüfung wurden alle eingereichten Arbeiten zum weiteren Verfahren zugelassen. Am 04.04.2014 fand die Preisgerichtssitzung statt. Hierbei wurde der Entwurf des Büros Mola + Winkelmüller Architekten GmbH mit Rentschler und Riedesser Ingenieurgesellschaft Berlin als Siegerentwurf gekürt.

Gemäß § 8 Abs. 2 der RPW 2013 ist bei der Umsetzung des Projektes der Gewinner mit der Konkretisierung der Planungen zu beauftragen. Dies ist mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erfolgt. Der Siegerentwurf ist nun detaillierter durchgearbeitet sowie die entsprechenden technischen Parameter überprüft und angepasst worden. An dem Grundkubus und der Grundstruktur des Siegerentwurfes hat es keine Änderungen gegeben, lediglich der Ratssaal ist in seiner Geometrie und Größe der gewünschten Multifunktionalität angepasst worden. Die Zielvorgabe der Kostenobergrenze von 7,5 Mio. Euro KG 300 + 400 kann nach gegenwärtigem Planungsstand eingehalten werden. Der nun vorliegende Entwurf ist somit die zielgerichtete Umsetzung der Wettbewerbsidee und sollte zur Bauausführung freigegeben werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die vorliegende Planung zum Rathausanbau mit Bürgerzentrum als Fortschreibung des Siegerentwurfes mit dem derzeitigen Stand zustimmend zur Kenntnis und gibt die Planung zur Erstellung des Bauantrages frei.

Für eine Freigabe der weiteren Schritte ist der Stadtverordnetenversammlung eine Kostenberechnung nach Leistungsphase 3 und die Angabe des projektierten spezifischen Heizwärmebedarfs vorzulegen, die die Vorgaben des Wettbewerbs erfüllen.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 25
Davon stimmberechtigt: 25
Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

7. Straßenbauliche Maßnahme in der Ruhwaldstraße im Stadtteil Hohen Neuendorf Vorlage: B 006/2015

Sach- und Rechtslage:

Die Ruhwaldstraße ist eine Anliegerstraße und befindet sich im Stadtteil Hohen Neuendorf. Sie mündet nördlich in die Schönfließer Straße und südlich in die Hubertusstraße ein. Die straßenbauliche Anlage wurde vor ca. 80 Jahren hergestellt und besteht aus einer 5 m breiten Großsteinpflasterfahrbahn zuzüglich jeweils zwei 1,50 m breiten ungebundenen Randstreifen mit Bordsteineinfassungen, fast durchgängigen schlecht erhaltenen Gehwegen, einer Baumallee und einer bereits erneuerten Straßenbeleuchtungsanlage. Im Untergrund befindet sich ein Regenwasserkanal DN 200. Aus Verkehrssicherungsgründen müssen zwingend die Gehwege erneuert, die Fahrbahnränder verbessert, der Regenwasserkanal saniert und Grundstückszufahrten errichtet werden.

Im Vorfeld der politischen Beratung wurde mit den Grundstückseigentümern am 07.10.2014 im Ratssaal eine Einwohnerversammlung vor Straßenausbaumaßnahmen nach § 4 der Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Hohen Neuendorf durchgeführt. Außerdem bestand die Möglichkeit, die Planung in der Außenstelle der Stadtverwaltung einzusehen und dazu Stellung zu nehmen. Die den Anwohnern bei der Einwohnerversammlung vorgestellte Planung, das Protokoll der Bürgerinformationsveranstaltung und das Abwägungsprotokoll liegen diesem Beschlussvorschlag in der Anlage bei.

Folgende Varianten wurden vorgeschlagen:

Variante 1

- Sanierung der Großsteinpflasterfahrbahn in der vorhandenen Breite von 5,00 m und des RW-Kanals
- geschlossene Entwässerungsanlage
- Erneuerung der Gehwege, 1,50 m zzgl. Mosaiksteinrandstreifen 0,50 m
- unselbständige Grünanlagen
- gepflasterte Zufahrten
- ca. 33 Parktaschen aus Großsteinpflaster

Variante 2

- Sanierung der Großsteinpflasterfahrbahn in der vorhandenen Breite von 5,00 m und des RW-Kanals
- abschnittsweise geschlossene/offene Entwässerungsanlage
- Erneuerung der Gehwege, 1,50 m zzgl. Mosaiksteinrandstreifen 0,50 m
- unselbständige Grünanlagen
- gepflasterte Zufahrten
- ca. 18 Parktaschen aus Großsteinpflaster

Variante 3

- Sanierung und Verbreiterung der Großsteinpflasterfahrbahn auf 6,00 m mit teilweisen Einengungen auf 5,10 m und Sanierung des RW-Kanals
- abschnittsweise geschlossene/offene Entwässerungsanlage
- Erneuerung der Gehwege, 1,50 m zzgl. Mosaiksteinrandstreifen 0,50 m
- unselbständige Grünanlagen
- gepflasterte Zufahrten

Variante 3a

- Sanierung und Verbreiterung der Großsteinpflasterfahrbahn auf 6,00 m mit teilweisen Einengungen auf 5,10 m und Sanierung des RW-Kanals
- abschnittsweise geschlossene/offene Entwässerungsanlage
- Erneuerung des östlichen Gehweges, 1,50 m zzgl. Mosaiksteinrandstreifen 0,50 m
- unselbständige Grünanlagen
- gepflasterte Zufahrten

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die straßenbauliche Maßnahme in der Ruhwaldstraße im Stadtteil Hohen Neuendorf wie folgt:

Variante 3

- Sanierung und Verbreiterung der Großsteinpflasterfahrbahn auf 6,00 m mit teilweisen Einengungen auf 5,10 m und Sanierung des RW-Kanals
- abschnittsweise geschlossene/offene Entwässerungsanlage
- Erneuerung der Gehwege, 1,50 m zzgl. Mosaiksteinrandstreifen 0,50 m
- unselbständige Grünanlagen
- gepflasterte Zufahrten

Anlagen:

- Lagepläne Variante 1 und 2, jeweils Abschnitt 1 sowie Variante 3, Abschnitte 1-3
- Regelquerschnitte
- Gegenüberstellung der Varianten
- Kurzprotokoll der Bürgerinformationsveranstaltung „Straßenbauliche Maßnahme Ruhwaldstraße im Stadtteil Hohen Neuendorf“ vom 07.10.2014
- Abwägungsprotokoll der Anliegerbeteiligung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 23
Davon stimmberechtigt: 23
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 5
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

8. Beschluss über die Annahme des Verkehrsentwicklungsplanes für die Stadt Hohen Neuendorf Vorlage: B 007/2015

Sach- und Rechtslage:

Der Verkehrsentwicklungsplan (VerKEP) ist als sektorale Fachplanung im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 9 BauGB eine Grundvoraussetzung für eine sachgerechte Stadtentwicklungsplanung. Der rechtskräftige VerKEP aus dem Jahr 1996 ist aufgrund der demographischen und infrastrukturellen Entwicklung in den zurückliegenden Jahren überholt.

Der VerKEP hat verschiedene Aufgaben zu erfüllen. Gemäß dem auch in der Präambel zum Leitbild genannten Grundsatz des planvollen Handelns dient er als Grundlage für eine in sich schlüssige gesamtstädtische Betrachtung. Über die Darstellungen im Flächennutzungsplan finden die wesentlichen Bestandteile des VerKEPs ihren Weg in die vorbereitende Bauleitplanung. Aber auch bei der späteren verbindlichen Bauleitplanung sowie bei Einzelvorhaben findet der VerKEP als gesamtstädtisches Planungs-

strument Anwendung. Er dient zum Beispiel als Argumentationshilfe in der förmlichen Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB und findet regelmäßig Anwendung bei der Beitragserhebung im Straßenbau. Das Planwerk ist eine Entscheidungshilfe für Politik und Bürger in der Straßenausbauplanung. Er kann zu einer Versachlichung in der Einzelfalldiskussion beitragen, lässt aber noch das erforderliche Maß an Spielraum für sachgerechte Lösungen. Der politische Beschluss im Einzelfall kann mit dem VerKEP also ebenso wenig ersetzt werden, wie die Einbeziehung der Anwohner in der konkreten Straßenausbauplanung.

Verfahrensabriss des Verkehrsentwicklungsplanes

Beauftragung der Verwaltung mit der Überarbeitung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschloss in ihrer Sitzung am 27.03.2008 mit Beschluss Nr. A 7/2008, den aus dem Jahr 1996 stammenden VerKEP für die Stadt Hohen Neuendorf grundlegend durch ein Fachbüro überarbeiten zu lassen.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschloss in ihrer Sitzung am 26.05.2011 mit Beschluss Nr. B 008/2011, den Zwischenbericht des VerKEPs (Stand: Januar 2011) analog § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom 15.07.2011 bis 25.11.2011. Den Bürgern wurden neben der Offenlage der Unterlagen an sechs Standorten auch fünf Veranstaltungen zur Beteiligung angeboten. Die Wortbeiträge auf den Veranstaltungen wurden protokolliert. Weitere 119 schriftliche Stellungnahmen sind eingegangen.

Abwägung:

Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und abgewogen. Der Beschluss Nr. B 080/2013 über die Abwägung der Stellungnahmen zum Zwischenbericht des VerKEPs (Stand: Januar 2011) wurde am 24.10.2013 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf gefasst. Die sich hieraus ergebenden Änderungen wurden in den VerKEP eingearbeitet.

Nächste Verfahrensschritte:

Der überarbeitete VerKEP, bestehend aus Kartenwerk und Begründung (Planfassung 30.01.2015), ist den Stadtverordneten zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Gemeinde nimmt den fertiggestellten Plan an. Sie erklärt ihn für aufgestellt. Die Annahme des Verkehrsentwicklungsplanes wird ortsüblich bekannt gemacht.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den überarbeiteten Verkehrsentwicklungsplan in der Fassung vom 30.01.2015 und erklärt ihn für aufgestellt.

Anlage:

- Verkehrsentwicklungsplan (Planfassung 30.01.2015) - CD

Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 25
Davon stimmberechtigt: 25
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 6
Enthaltungen: 3
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

9. Neubau Gehweg und Zufahrten/ Zugänge in der Eichenallee zwischen Kurt-Tucholsky-Straße und Rosa-Luxemburg-Straße im Stadtteil Hohen Neuendorf Vorlage: B 012/2015

Sach- und Rechtslage:

Die Eichenallee ist gemäß Straßenklassifizierung des fortgeschriebenen Verkehrsentwicklungsplanes der Stadt Hohen Neuendorf eine Haupterschließungsstraße. Im August/September 2015 soll der fehlende Gehweg zwischen der Kurt-Tucholsky-Straße und der Rosa-Luxemburg-Straße hergestellt werden, um die Verkehrssicherheit der Fußgänger zu gewährleisten.

Im Vorfeld der politischen Beratung wurde mit den Eigentümern und Anliegern am 27.01.2015 im Rathaus eine Einwohnerversammlung durchgeführt. Danach bestand die Möglichkeit, die Planungsunterlagen in der Stadtverwaltung einzusehen und dazu Stellung zu nehmen. Die den Anwohnern vorgestellte Vorplanung und das Protokoll der Einwohnerversammlung liegen dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

Die Verwaltung hat für die Herstellung eines Gehweges die Vorplanung erarbeiten lassen. Es ist vorgesehen, den Gehweg auf der nördlichen Seite in einer Breite von 1,60 m herzustellen. Auf der südlichen Seite wird der vorhandene als Grünstreifen angelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die straßenbauliche Maßnahme „Neubau Gehweg und Zufahrten/ Zugänge in der Eichenallee zwischen Kurt-Tucholsky-Straße und Rosa-Luxemburg-Straße im Stadtteil Hohen Neuendorf“ mit einem 1,60 m breiten Gehweg auf der nördlichen Seite.

Anlagen:

- Lageplan
- Protokoll der Einwohnerversammlung
Gehwegbau Eichenallee vom 27.01.2015
- Abwägungsprotokoll

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 25
Davon stimmberechtigt: 25
Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 1
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

10. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Abschluss des interkommunalen B-Planverfahrens Nr. 37 „Ehemalige Kaserne Lehnitz, Stadtteil Borgsdorf“ Vorlage: A 013/2014

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, mit der Stadt Oranienburg und dem Landkreis Oberhavel Kontakt aufzunehmen, um das 2007 begonnene B-Plan-Verfahren „Altes Kasernengelände Lehnitz“ ergebnisoffen zu Ende zu führen. Dem Stadtentwicklungs-, Ordnungs- und Umweltausschuss ist regelmäßig Bericht zu erstatten.

Begründung:

Ziel des Aufstellungsbeschlusses von 2007 war es, den Standort der ehemaligen Kaserne Lehnitz als Gewerbestandort zu entwickeln. Das ist jedoch bis-

lang nur unzureichend gelungen. Für eine reine Gewerbenutzung scheint das Gelände nicht optimal geeignet zu sein. Für den wachsenden Bedarf an preisgünstigem Wohnraum erscheint das Gelände jedoch gut geeignet. In fußläufiger Entfernung zum S-Bahnhof kann hier ein Wohn- und Kleingewerbestandort entwickelt werden, der den wachsenden Bedarf in der Region decken könnte. In diesem Sinne sollte das begonnene B-Planverfahren geändert und mit Oranienburg abgestimmt werden. Denkbar ist auch ein städtebaulicher Wettbewerb zur Entwicklung dieser knapp 40 ha großen Fläche.

Das Aufstellungsverfahren wurde bislang nicht weiter verfolgt, da die Stadt Oranienburg daran kein Interesse hatte. Jetzt gibt es Hinweise, dass sich diese Haltung geändert haben könnte und es auch in der Kreisstadt jetzt Interesse an der Entwicklung des Gebietes östlich des Lehnitzer S-Bahnhofes gibt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 24
Davon stimmberechtigt: 24
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 5
Enthaltungen: 2
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

11. Antrag der Fraktion DIE LINKE. - Konzept für historische Jahrestage 2015 entwickeln Vorlage: A 003/2015

Beschlusstext:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Gesamtkonzept für die Veranstaltungsplanung des Jahres 2015 unter Einbeziehung des 70. Jahrestages der Befreiung und des 25. Jahrestag der deutschen Einheit zu entwickeln. Darüber hinaus ist auch der 35. Todestag von Marienetta Jirkowsky sowie der 666. Jahrestag der ersten urkundlichen Erwähnung von Hohen Neuendorf und Bergfelde zu berücksichtigen. In die Erarbeitung und Umsetzung des Konzepts sollen örtliche Initiativen, Vereine und Institutionen, beispielsweise der Geschichtskreis, der Jugendclub, der Seniorenbeirat und interessierte Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden.

Begründung:

Im Jahr 2015 jähren sich die Befreiung Deutschlands vom Hitlerfaschismus und das Ende des Zweiten Weltkrieges zum 70. Mal, die deutsch-deutsche Wiedervereinigung zum 25. Mal. Diese Ereignisse stehen in einem direkten historischen Zusammenhang, weswegen zu ihrem Gedenken ein Gesamtkonzept erarbeitet werden soll. Weiterhin soll das Konzept auch auf den 35. Todestag Marienetta Jirkowskys sowie das 666. Jubiläum der ersten urkundlichen Erwähnung eingehen.

Um dabei eine möglichst größte Resonanz in der Öffentlichkeit zu erzielen, sollen interessierte Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden. Dadurch wird es außerdem möglich sein, ggf. mit Zeitzeugen ins Gespräch zu kommen und die Ereignisse auch in einem lokalen Kontext zu würdigen. Ein Gesamtkonzept ist sinnvoll, weil dadurch Verwaltungsaufwand gegenüber Einzelveranstaltungen verringert wird und ein größer Interessantenkreis erreicht werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 25
Davon stimmberechtigt: 25
Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 3
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

12. Antrag der CDU-Fraktion - Städtische Jugendarbeit stärken Vorlage: A 010/2015

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 25
Davon stimmberechtigt: 25
Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: verwiesen

Der Antrag Nr. A 010/2015 ist somit in den Sozialausschuss verwiesen.

13. Antrag der CDU-Fraktion - „Behindertengerechte Sporthalle in Borgsdorf“
Vorlage: A 011/2015

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung bis Ende 2015 dem Sozialausschuss und dem Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschuss aufzuzeigen, welche Schritte unternommen werden können bzw. bis dahin schon von der Verwaltung unternommen wurden, um den Zugang und die Nutzung aller Sporthallen und Schulen in städtischer Hand für behinderte Schüler auf der einen Seite und für behinderte Sportler auf der anderen Seite zu verbessern, so zum Beispiel für Rollstuhlfahrer, Gehbehinderte oder Blinde.

Begründung:

Die SVV freut sich, dass mit der neuen Sporthalle an der Grundschule in Borgsdorf eine deutliche Verbesserung der Sportmöglichkeiten für die Schüler der Grundschule, aber auch für die Bürger insgesamt realisiert werden konnte. Im Februar 2015 fand in der neuen Sporthalle der Grundschule Borgsdorf ein internationales Torballturnier für sehbehinderte Menschen statt. Die SVV begrüßt, dass dieses Turnier in Hohen Neuendorf durchgeführt wurde und hat als Ziel, dass dies auch in den kommenden Jahren in Hohen Neuendorf stattfindet.

Es zeigte sich beim Torballturnier 2015, dass die Halle nicht wirklich behindertengerecht gebaut ist. Das betraf nicht nur Sehbehinderte, sondern auch Rollstuhlfahrer. Die Halle ist nach eigenen Aussagen der Verwaltung als eine Sporthalle der Grundschule gemäß den baulichen Vorgaben errichtet worden, die den Aspekt des guten Zugangs und einer guten Nutzung durch Behinderte nicht als einen weitergehenden Standard beschreibt.

In Borgsdorf gibt es beim FSV Forst Borgsdorf e. V. Behindertensport, der auf Beschluss der SVV hin einen erhöhten Zuschuss aus der Sportförderrichtlinie erhält. Damit hat die SVV bereits die Bedeutung des Sports auch für Behinderte in unserer Stadt betont. Behindertensport wird aufgrund der demographischen Entwicklung in der Stadt an Bedeutung zunehmen. Es wäre daher wünschenswert, wenn dieser Zweig des Sports in Hohen Neuendorf weiterhin unterstützt, ausgebaut und damit die Integration von Behinderten in der städtischen Gesellschaft verbessert wird.

Weiterhin dürfte durch entsprechende Verbesserungen auch eine Entwicklung zu einer verstärkten inklusiven Beschulung in Brandenburg in der neuen Sporthalle Borgsdorf und damit an der Grundschule Borgsdorf gefördert werden. Eine Verbesserung des Sportangebots für behinderte Schüler ist ein kleines Mosaiksteinchen in dem Gesamtthema, setzt aber durchaus ein wichtiges Zeichen über Hohen Neuendorf hinaus.

Daher ist u. a. auszuloten, welche Maßnahmen zur Verbesserung man mit geringem Aufwand durchführen kann und welche Maßnahmen ggf. aufwendiger sind. Soweit notwendig, ist dann in einem späteren Verfahren zu entscheiden, ob und wenn ja, welche von der Verwaltung aufgezeigten Veränderungen auf welche Weise umgesetzt werden können. Auch kann von der Verwaltung aufgezeigt werden, welche Förderprogramme es gibt, die von Hohen Neuendorf für eine Verbesserung an der Sporthalle Borgsdorf genutzt werden könnten.

Die Verwaltung sollte neben der Schule (Eltern, Lehrer, Schuldirektorin) den FSV Forst Borgsdorf e.

V. und betroffene Sportler in die Analyse und in die Analyse und Erarbeitung von Anpassungsvorschlägen einbinden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 25
 Davon stimmberechtigt: 25
 Ja-Stimmen: 21
 Nein-Stimmen: 3
 Enthaltungen: 1
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit werden die Tagesordnungspunkte 14 bis 19 nicht mehr beraten.

Die Anfragen nach § 7 der Geschäftsordnung und die dazu gehörenden Antworten sind im Ratsinformationssystem unter „Anfragen nach GO“ einsehbar.

gez.

Dr. Raimund Weiland
 Vorsitzender der
 Stadtverordnetenversammlung

Protokoll

über die Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Hohen Neuendorf vom 10.03.2015

Sitzungsraum: Rathausaal, 16540 Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2
 Beginn: 18:30 Uhr
 Ende: 19:50 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: gez. Matthias Rink

Schriftführerin: gez. Yvonne Wendland

II. In nichtöffentlicher Sitzung

7. Vergabe der Bauleistungen für die Erschließung des Gartenweges im Stadtteil Hohen Neuendorf Vorlage: B 009/2015

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 10
 Davon stimmberechtigt: 10
 Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

8. Vergabe von Bauleistungen - Straßenunterhaltung „Bituminöse Oberflächenbehandlung“ Vorlage: B 010/2015

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 10
 Davon stimmberechtigt: 10
 Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

9. Vergabe von Bauleistungen - Straßenunterhaltung „Graderarbeiten“ Vorlage: B 011/2015

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 10
 Davon stimmberechtigt: 10
 Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

Hohen Neuendorf, den 16.03.2015

gez.

Matthias Rink
 Vorsitzender des Hauptausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung gemäß § 33 Abs. 6 Brandenburgisches Meldegesetz

Nach § 33 Abs. 1 BbgMeldeG darf die Meldebehörde Parteien, politische Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, zum Landtag Brandenburg sowie im Zusammenhang mit Kommunalwahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten zum Zwecke der Wahlwerbung aus dem Melderegister Auskunft über die in § 32 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen.

Jeder wahlberechtigte Bürger der Stadt Hohen Neuendorf wird hiermit darüber informiert, dass er gemäß § 33 Abs. 6 des Brandenburgischen Meldegesetzes das Recht hat, der Weitergabe seiner Daten an Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, zum Landtag Brandenburg sowie im Zusammenhang mit Kommunalwahlen zu widersprechen.

Entsprechende Anträge auf Eintragung der Übermittlungssperre können im Einwohnermeldeamt Hohen Neuendorf gestellt werden.

Sprechzeiten:

Montag: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Dienstag: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und
 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Donnerstag: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und
 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
 Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Hohen Neuendorf, den 10.04.2015

gez.

Klaus-Dieter Hartung
 Bürgermeister

Bekanntmachung

Information des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“ über die Durchführung der Grabenschau 2015

Der Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ gibt den Termin für die diesjährige Grabenschau für die Stadt Hohen Neuendorf bekannt:

**28.04.2015, 10.00 Uhr,
Treffpunkt Rathaus Hohen Neuendorf**

Die Schauen beginnen jeweils an den mit Zeit und Ort benannten Treffpunkten.

Interessenten können auch in eine begonnene Schau einbezogen werden. Hierzu ist jedoch eine vorherige Abstimmung zusätzlicher Treffpunkte und Zeiten erforderlich.

Abstimmungen mit dem Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ sind telefonisch unter 033054-209980 möglich.

Termine Schiedsstelle

Sprechstunden:

jeden 1. Dienstag im Monat von 16 bis 18 Uhr im Rathaus der Stadt Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2, 16540 Hohen Neuendorf

Nächster Termin:

Dienstag, 5. Mai 2015



Bürgermeister:	= 528 112
Sekretariat:	= 528 113
Bürgerservice:	= 528 116
Standesamt:	= 528 120
Bauamt:	= 528 122
Finanzservice:	= 528 124
Marketing u. Kommunikation:	= 528 145

AMTSBLATT für die Stadt Hohen Neuendorf

Herausgeber: Stadt Hohen Neuendorf – Der Bürgermeister

Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungsgebiet in der Stadt Hohen Neuendorf und außerdem erhältlich in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf unter Telefon 0 33 03 / 528 0

Das Amtsblatt ist zu beziehen unter Telefon 0 33 01 / 59 63 0 gegen eine Zustellgebühr in Höhe von 1,53 €